

## Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen in Fulenbach

### Öffentliche Auflage

für: S-2600519.1  
Transformatorstation Neumatt  
- Neubau Transformatorstation Neumatt  
Koordinaten: 2629958/ 1235834

L-0130145.4  
20 kV-Leitung zwischen den Transformatorstationen Fridau und Neumatt  
Die vorhandenen 20 kV-Leitung "TS Fridau" - "TS Breite" (L-0130145.3) wird in die neue Trafostation "Neumatt" eingeschlaucht.  
Koordinaten: 2629774/ 1235492 nach 2629958/ 1235834

L-2600520.1  
20 kV-Leitung zwischen den Transformatorstationen Neumatt und Breite  
Die vorhandene 20 kV-Leitung "TS Fridau" - "TS Breite" (L-0130145.3) wird in die neue Trafostation "Neumatt" eingeschlaucht.  
Koordinaten: 2629958/ 1235834 nach 2630110/ 1235908

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die IB Langenthal AG, Talstrasse 29, 4900 Langenthal im Namen von Elektra Fulenbach EFU, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die öffentliche Auflage findet wie folgt statt:

Auflagezeit: 2. Februar 2026 bis 4. März 2026  
Auflageort: – Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn  
– Gemeindeverwaltung, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach  
(während der üblichen Öffnungszeiten)

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom 2. Februar 2026 bis zum 4. März 2026 online in im (Amt für Raumplanung Kanton Solothurn) öffentlich aufgelegt.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/6659/043b353ec1> online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagezeit beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7-10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. Die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

### **Eidgenössisches Starkstrominspektorat**

Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Zur Publikation an:

- E-Amtsblatt vom 29. Januar 2026 **zur Publikation** (per E-Mail an: susanne.stebler@sk.so.ch)  
Rechnungsadresse: Elektra Fulenbach EFU, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach  
Referenz: Hansjörg Schaad
- Anzeiger Thal Gäu Olten, Bahnhofstrasse 6, Pf 148, 4622 Egerkingen (per E-Mail an: info@AnzeigerTGO.ch) **mit der Bitte um Publikation in der Woche 05 unter Fulenbach**  
Rechnungsadresse: Elektra Fulenbach EFU, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach  
Referenz: Hansjörg Schaad

Kopie an:

- Amt für Raumplanung, mit Akten
- Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI, Danilo Studinger, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf (per E-Mail an: danilo.studinger@esti.ch)
- Gemeindeverwaltung Fulenbach, Bau- und Planungskommission, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach (per E-Mail an: stefanie.bitterli@fulenbach.ch) *Hinweis: Das Auflagedossier wird Ihnen per Post zugestellt.*
- IB Langenthal AG, Urs Lanz, Talstrasse 29, 4900 Langenthal (per E-Mail an: u.lanz@ib-langenthal.ch)